

EXPOSÉ

Konzeptvergabeverfahren



Hallwiler-Hof und Dietz-Haus in Bad Säckingen





Nördl. Westseite mit Treppenturm



Ostseite und Gartenbereich am Rhein

HALLWILER-HOF RHEINBRÜCKSTR. 48 BAD SÄCKINGEN

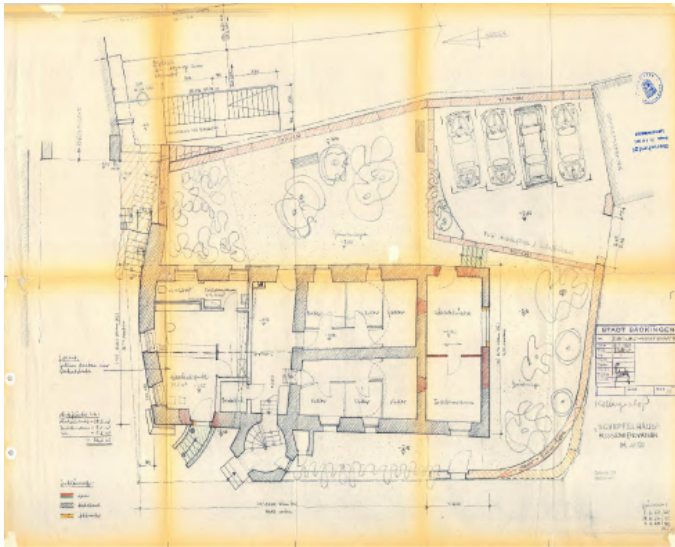
Das 1601 unter Komtur Hartmann von Hallwil errichtete Gebäude umfasst mit seinem Garten eine Grdstfl. von 395 m². Der Hallwiler-Hof ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 28 DSchG und ein prägnanter Teil der Gesamtanlage Altstadt Bad Säckingen. Das Gebäude befindet sich aktuell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die letzte größere Teilmodernisierung fand 1966 statt.

Aufteilung der ca. 327 m² Wohnfläche:

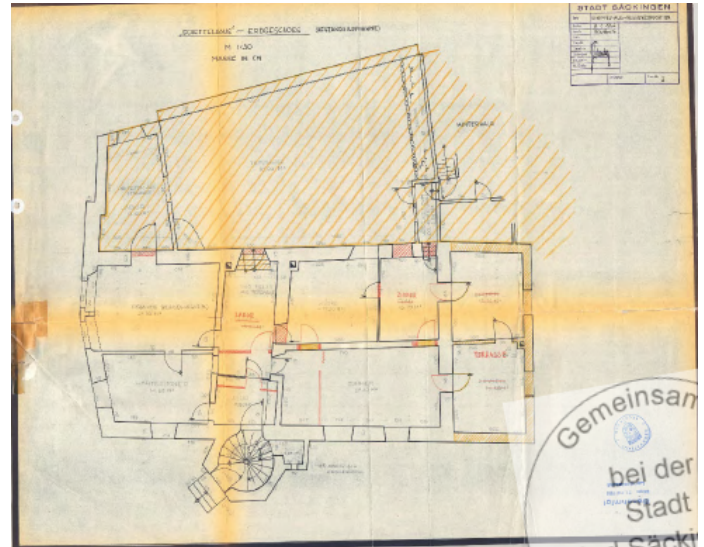
- EG mit ca. 113m²
- 1. und 2. OG mit je ca. 107 m²

Das Kellergeschoss ist über einen separaten Eingang zugänglich und in einen zentralen Raum und zwei seitlichen Gewölben aufgeteilt und darüber hinaus einen Zugang zum Rheingarten bietet.

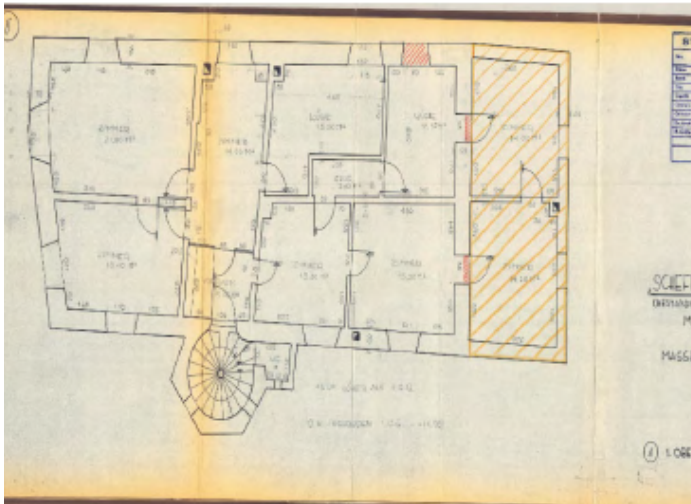
Der zwischenstöckige Dachstuhl ist ungenutzt. Das Landesdenkmalamt spricht von einem "Krüppelwalmdach ohne Belichtung", das zu erhalten ist.



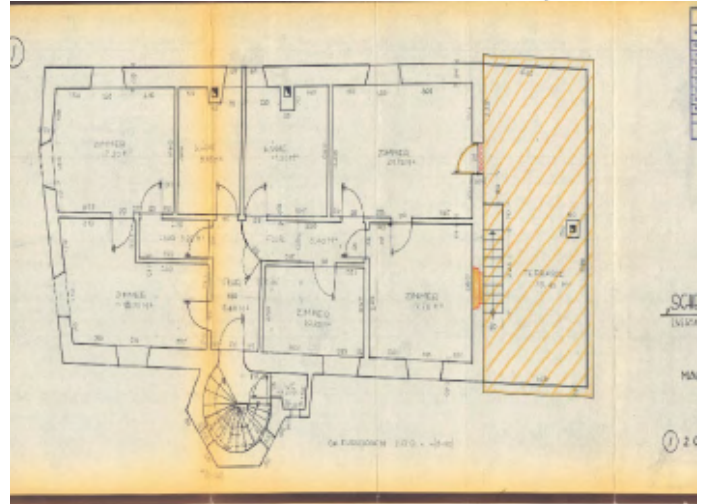
Kellergeschoss



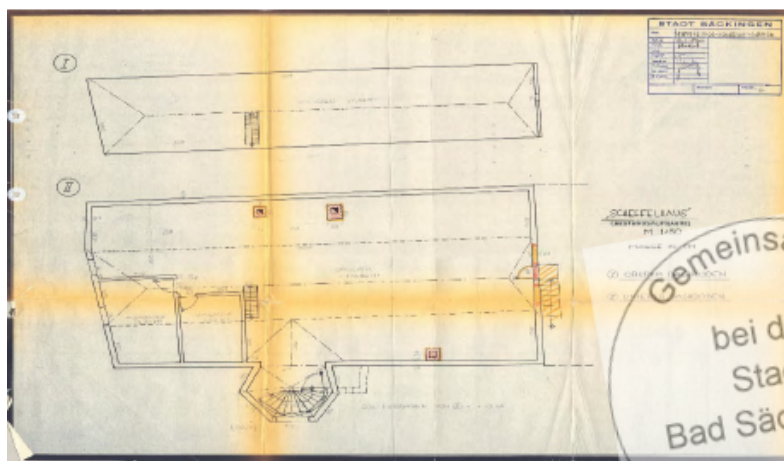
Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



Dachgeschoss 1 und Dachgeschoss 2

Grundrisse Hallwiler-Hof



DIETZ-HAUS SCHÖNAUGASSE 1 BAD SÄCKINGEN

Nach dem Abbruch des Hinterhauses vom Hallwiler-Hof wurde 1965 an gleicher Stelle das Dietz-Haus erbaut. Leider liegen zum Objekt keine Pläne vor. Der Gutachterausschuss ist nach Besichtigung zu dem Schluss gekommen, dass es sich um ein Abbruchobjekt handelt. Deshalb wird auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet.

Das Gebäude ist kein Kulturdenkmal, allerdings ist die Stützmauer zum Rhein als Teil der Stadtbefestigung denkmalgeschützt.

Das Konzeptvergabeverfahren

Die Stadtverwaltung strebt an, durch den Verkauf des Hallwiler-Hofs und des Dietz-Hauses eine attraktive und nachhaltige Nutzung im Stadtzentrum zu etablieren. Der Hallwiler-Hof, der von Schweizer Seite kommend als Eingangstor zur Innenstadt dient, soll sowohl in seiner Funktion als auch in seinem äußeren Erscheinungsbild deutlich aufgewertet werden. Gleichzeitig soll das historische Erbe bewahrt und eine städtebaulich verträgliche Nutzung sichergestellt werden.

Hallwyler-Hof:

Das äußere Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Gebäudes ist zwingend zu erhalten. Die Sanierung und Modernisierung sollen dazu beitragen, das Gebäude optisch aufzuwerten und gleichzeitig seinen historischen Wert, unter Einhaltung denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen, zu bewahren. (z.B. Restaurierung der Fassaden, der Erhalt von bauzeitlichen Elementen, die sorgfältige Auswahl der Baumaterialien) Eine bauliche Verbindung zwischen beiden Gebäuden ist möglich.

Dietz-Haus:

Hierbei ist grundsätzlich eine Sanierung wie ein Abriss denkbar. Sollte ein Abriss in Betracht gezogen werden, muss der Rückbau denkmalgerecht erfolgen: die Teile der Stadtbefestigung in der östlichen Außenwand sowie die Malereien an der Hausfassade sind zu erhalten.

Das Konzeptvergabeverfahren

Nutzungskonzept:

Die geplante Nutzung muss innenstadtverträglich sein und den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt entsprechen. Eine Beeinträchtigung des historischen und kulturellen Charakters der Umgebung ist auszuschließen. Die geplante Nutzung muss den Charakter der Altstadt respektieren und ergänzen.

Beispielsweise sind zulässig:

Touristische Nutzung: Apartments für Geschäftsreisende oder Kurzzeitgäste.

Kulturelle oder soziale Nutzung: Räumlichkeiten für Begegnungen, Ausstellungen oder soziale Zwecke.

Gewerbliche Nutzung: Einzelhandel oder Gastronomie, sofern sie den ruhigen Charakter des Umfelds wahren.

Wohnnutzungen können ebenfalls realisiert werden.

Das Konzept muss langfristig wirtschaftlich tragfähig sein, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.



Wenn die Immobilien Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über die Abgabe Ihres Konzeptes bis **zum 30.04.2025**

Ihre Ansprechpartner:

Stadtverwaltung
Bad Säckingen
Liegenschaften

Luisa Abend
Tel.: +49 7761 51-259
luisa.abend@bad-saeckingen.de

Leonhard Hanganu
Tel.: +49 7761 51-284
leonhard.hanganu@bad-saeckingen.de

Für weitere Informationen und Besichtigungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Impressum:
Stadtverwaltung Bad Säckingen
Rathausplatz 1
79713 Bad Säckingen

Die Immobilien:

Die Immobilien werden als eine Einheit veräußert:

Hallwiler-Hof

- Grundstücksanteil: ca. 398 m²
- Mehrfamilienhaus mit KG, EG, 1. und 2. OG und DG
- Garten mit separatem Zugang

Dietz-Haus

- Grundstücksanteil: ca. 135 m²
- Zweifamilienhaus mit EG, OG und DG
- **Verkehrswert: 499.000,00 EUR**

Die jeweiligen Wertgutachten sowie eine brandschutztechnische Stellungnahme liegen vor und können eingesehen werden.